

Im Koalitionsvertrag ist die Einführung einer Frühstart-Rente und die Überführung der Riester-Rente in ein neues Vorsorgeprodukt vorgesehen. Dafür ist ein individuelles, kapitalgedecktes und privatwirtschaftlich organisiertes Altersvorsorgedepot vorgesehen. Fondssparpläne sind aufgrund ihrer Renditestärke und der einfachen Abschlussmöglichkeit für die praktische Umsetzung der Frühstart-Rente besonders geeignet. Die deutlich gestiegene Nachfrage nach Fondssparplänen ist ein Beleg für ihre Akzeptanz und Nutzung als Vermögensbildungs- und Altersvorsorgeinstrument in breiten Bevölkerungsgruppen. Sie sind zudem bereits als Altersvorsorgeprodukte im Rahmen der Digitalen Rentenübersicht berücksichtigt. Es ist daher sinnvoll, Fondssparpläne verstärkt für den Altersvorsorgeaufbau zu nutzen und entsprechende Anreize zu schaffen.

Damit das Konzept der Bundesregierung zur Förderung des Ausbaus der privaten Altersvorsorge erfolgreich wird, müssen die Ideen der Frühstart-Rente und das neue Vorsorgeprodukt miteinander verbunden werden. Ein Bruch mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres und die Notwendigkeit, zwei unterschiedliche Verträge abschließen zu müssen, würde zu überflüssiger Bürokratie führen und die Komplexität steigern.

Um eine einheitliche Vorsorgemöglichkeit zu schaffen und die Förderung der Frühstart-Rente in das neue Vorsorgeprodukt zu integrieren, schlagen wir folgende konzeptionelle Ausgestaltung vor:

Was ist die Frühstart-Rente?

- Gefördertes Depot für die Altersvorsorge
- Laufzeit bis zum Renteneintritt
- Positivliste: Offene Publikumsfonds (OGAWs, Misch- und Immobilienfonds, ELTIFs)
- Thesaurierung/automatische Wiederanlage der Erträge
- Keine Garantie- und Verrentungspflicht

Wie funktioniert die Ansparphase?

- Umschichtungen innerhalb des Fondsspardepots steuerunschädlich
- Depotübertrag auf anderes Institut möglich
- Zuzahlungen im Kinderdepot auch durch Dritte (z. B. Eltern) in bestimmten Grenzen möglich

Frühstart-Rente

Wie funktioniert die Förderung?

- Vom 6. bis zum 18. Lebensjahr: staatliche Zulage in Höhe von 10 €/Monat
- Ab dem 18. Lebensjahr: Zulage, Sonderausgabenabzug und nachgelagerte Besteuerung

Wie funktioniert die Besteuerung?

- Einzahlungen können vom Vertragsinhaber ab dem 18. Lebensjahr steuerlich geltend gemacht werden.
- Über die Haltedauer keine Besteuerung der im Altersvorsorgedepot erzielten Investmenterträge – auch bei Umschichtungen innerhalb des Depots
- Bei Verfügung ab dem Renteneintritt Besteuerung im Rahmen der nachgelagerten Besteuerung

Wie funktioniert die Auszahlphase?

- Wahlrecht zwischen:
- Auszahlplan mit Mindestlaufzeit (ggf. mit anfänglicher Teilauszahlung)
 - Kombination von Auszahlplan und anschließender Rentenversicherung
 - Leibrente ab Beginn der Auszahlphase